

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Datum:

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

G 542 Buz[®] Finesse

Gefahren für Mensch und Umwelt



R 12 Hochentzündlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten.

Auf gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Direkten Kontakt mit der Substanz und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Schutzhandschuhe Kategorie III nach EN 374.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

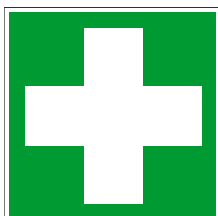
Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten. Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wasserschlauch löschen. Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen. Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Auch kleine Mengen nicht in den Ausguss leeren. Behälter nur völlig entleert wegwerfen. Weitere Informationen bitte dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebsspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.